



HESSISCHER LANDTAG

11. 10. 2022

Plenum

Änderungsantrag Fraktion der SPD

Gesetzentwurf Landesregierung

**Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über den Anspruch auf Bildungsurlaub
und weiterer Rechtsvorschriften**

**in der Fassung der Beschlussempfehlung
Drucksache 20/9271 zu Drucksache 20/8769**

Der Landtag wolle beschließen :

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Sozialpolitischen Ausschusses wird wie folgt geändert:

Art. 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 11 c) erhält folgende Fassung:

„c) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird die Angabe „und 3 und Abs. 2“ gestrichen.

cc) In Satz 3 wird das Wort „schriftlich“ durch die Wörter „in Textform“ ersetzt.“

Begründung:

Um zumindest bei den sogenannten Typenveranstaltungen (Veranstaltungen nach § 12 Abs. 1 Satz 3 / Typenerkennung) eine Reduzierung des bürokratischen Aufwands für die Bildungsträger zu erzielen, soll der Genehmigungszeitraum von zwei auf fünf Jahre erweitert werden.

Wiesbaden, 10. Oktober 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph